



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag / Land Steiermark
8692 Neuberg/Mürz, Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: DW 74
Internet: www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

Zahl: 131-9-K-2-2019 (14/2019)

Neuberg/Mürz, am 20.5.2019

Gegenstand: Kohlbacher GmbH, Schwöbing 81-83, 8665 Langenwang –
Abbruch eines Wohngebäudes (mit Holzverschlag)

Kundmachung und Ladung **zur Abbruchverhandlung**

Mit Eingabe vom 23.4.2019 hat die Kohlbacher GmbH mit dem Sitz in 8665 Langenwang, Schwöbing 81-83, gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Abbruchbewilligung für den Abbruch eines Wohngebäudes (Kapellen – Hauptstraße 11, 8691 Neuberg/M.), auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken 21/1 und 21/2, EZ: 359, KG: 60509 Kapellen angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für Dienstag, den 18.6.2019 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle um 09.00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Bert Deininger

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Marktgemeindeamt Neuberg zur allgemeinen Einsicht auf.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Kohlbacher GmbH
Schwöbing 81-83,-8665 Langenwang

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Marktgemeinde Neuberg/Mürz
Hauptplatz 8, 8692 Neuberg/Mürz

Verfasser der Projektunterlagen: Kohlbacher GmbH
Schwöbing 81-83,-8665 Langenwang

Nachbarn: Florian Hillebrand , Wiener Str. 59
~~Hauptstraße 59~~, 8680 Mürzzuschlag
Baubezirksleitung Oberstmk. Ost
Landesstraßenverwaltung
Dr.Th.Körner-Straße 34, 8600 Bruck/Mur

Sachverständige: DI Reinhard Rath
Mariazeller Straße 22, 8680 Mürzzuschlag

2.) Anschlag an der Amtstafel

3.) Gemeindehomepage

4.) zum Akt

Der Bürgermeister:
i.A. Deininger, Bauamtsleiter

